



**Sie wollen wissen wo es Angebote für Eltern und Kinder im Alter von 0-3 Jahren gibt?**

Dann rufen Sie an in der Geschäftsstelle der **Elternschule Hamm e.V.**, Caldenhofer Weg 159, 59063 Hamm, Tel.: **02381 / 17-6203** oder im **Familienbüro der Stadt Hamm** Theodor-Heuss Platz 12, Innenhof Nr. 7, 59065 Hamm Tel.: **02381 / 17-6363**



**Bildungs- und Teilhabepaket**



Impressum  
Herausgeber:  
Stadt Hamm  
Der Oberbürgermeister  
Jugendamt / Familienbüro  
Telefon: 02381 / 17-6363  
familienfreundlich@stadt.hamm.de  
Auflagenhöhe: 3.000 Stück  
Stadt Hamm, Fotolia.com:  
Dmitry Naumov, detailblick, babimu,  
Tobilander, Adam Borkowski  
2. Auflage - Juni 2012



**für die Kleinsten**





## Bildungs- und Teilhabepaket für die Kleinsten

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Eine der Leistungen ist die Bezuschussung der Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Auch die kleinsten Kinder haben schon Anspruch auf Leistungen.

## Was wird gefördert?

Väter und Mütter können zum Beispiel mit ihren Kindern den „Pekip-Kurs“, das Babyschwimmen, die Babymassage, kostenpflichtige Spiel- und Krabbelgruppen, musikalische Früherziehung oder auch spezielle Kurse, die die Bedürfnisse von Eltern und Kindern und die kindlichen Entwicklungsphasen zum Thema haben, besuchen.

Nutzen Sie die Chance der frühen Förderung für Ihr Kind und stellen Sie einen Antrag über das Bildungs- und Teilhabepaket. Sie erhalten für Ihr Kind bis zu 10,- € pro Monat, wobei der Betrag für einen teureren kompakten Kurs insgesamt erstattet werden kann (maximal 120,- € pro Jahr).

## Wer hat Anspruch?

Sie können das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen, wenn Sie als Familie für Ihre Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 18 bzw. 25 Jahren

- Leistungen vom Kommunalen JobCenter der Stadt Hamm nach dem SGB II (Hartz IV) beziehen,
- Leistungen nach dem SGB XII vom Sozialamt der Stadt Hamm beziehen,
- Wohngeld vom Wohnungsförderungsamt erhalten,
- den Kinderzuschlag der Familienkasse Ahlen bekommen,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Personenkreis des § 2 und 3 AsylbLG) vom Amt für Soziale Integration erhalten.



## Wo und wie stellen Sie den Antrag?

Sie beziehen Leistungen beim **Kommunalen Job-Center** der Stadt Hamm? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Leistungssachbearbeiterin/Ihren Leistungssachbearbeiter im JobCenter, Teichweg 1, 59075 Hamm, InfoTel.: **02381/17-6994**.

Sie erhalten Leistungen vom **Sozialamt**, dem **Wohnungsförderungsamt** oder von der **Familienkasse Ahlen** oder **dem Amt für Soziale Intergration**? Dann wenden Sie sich bitte an das Sozialamt der Stadt Hamm, Amtsstraße 19, 59073 Hamm Tel.: **02381/17-6642, 02381/17-6643**, bzw. **02381/17-6645**.

## Ab wann kann der Anspruch bestehen?

Die Leistungen werden in der Regel vom Beginn des Monats gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Für Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger ist unter besonderen Umständen rückwirkend ein Anspruch ab dem 01.01.2011 möglich.

